

# Anhebung der Höchstsätze

## Neuerungen beim Bayerischen Bergbauernprogramm

**B**is auf formale Anpassungen hat es seit der Umstellung auf den Euro keine Änderungen beim Bayerischen Bergbauern Programm (BBP) mehr gegeben. Ein Sachverhalt, den der Almwirtschaftliche Verein schon seit vielen Jahren kritisch angemerkt hat. Die extrem angestiegenen Kosten und die hohen Inflationsraten haben jetzt wohl den Stein endgültig ins Rollen gebracht. Mitte April hat das Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben, dass die Höchstsätze für investive Maßnahmen (BBP 2.2. – 2.5.) ab sofort deutlich angehoben werden (siehe Übersicht). Die geänderte Richtlinie gilt für alle Förderanträge, die ab dem 17.04.2023 gestellt werden.

### 50% Fördersatz bleibt

Speziell der Höchstsatz für Investitionen in Almgebäude (Maßnahme 2.2.) wurde nahezu verdoppelt und beträgt jetzt 110 000 Euro. Erfreulich, dass nun auch nicht erschlossene Almen in diesem Bereich bessergestellt sind und mit anerkannten Sennalpen gleichgesetzt max. 130 000 Euro Zuschuss für Investitionen in das Almgebäude beantragen können.

Der Bereich der Weideeinrichtungen (Maßnahme 2.3.) umfasst die drei Blöcke Viehschutzhütte, Zaunmaterial und Wasserversorgung. Hier wurde der Zuschuss jeweils auf maximal 20 000 Euro angehoben, für die Wasserversorgung des Weideviehs speziell auf Almen sogar auf



Foto: Sebastian Luttenbacher

**Die Almfachberater** Alfons Osenstätter, Traunstein; Susanne Krapfl, Holzkirchen; Christian Tegethoff, Rosenheim und Sebastian Luttenbacher, Weilheim (v.l.) mit Anna-Maria Weiß von der Bewilligungstelle (2.v.l.) mit Sitz in Rosenheim.

30 000 Euro festgesetzt. Für Almerschließungswege (Maßnahme 2.4.), bei denen über das Bergbauernprogramm in der Regel Entwässerungsmaßnahmen oder andere kleinere Ertüchtigungsmaßnahmen gefördert werden, können künftig maximal 30 000 Euro Zuschuss gewährt werden. Spezialfahrzeuge für nicht erschlossene Almen (Maßnahme 2.5.) sind ebenfalls mit 30 000 Euro Zuschussobergrenze festgesetzt.

Der Großteil der Anträge wird in dem Förderblock Weideeinrichtungen (Maßnahme 2.3.) gestellt, denn liegen extensive Weideflächen (keine Milchkühe) im Berggebiet, so können auch solche Talweideflächen bezuschusst werden.

Für alle genannten Maßnahmen gilt ein Fördersatz von 50 Prozent auf die Nettokosten, jedoch mit unterschiedlichen Mindestinvestitionssummen, wie die Übersicht zeigt.

### Maßnahmenübersicht im Bayerischen Bergbauernprogramm

mit angehobenen Fördersätzen für die Maßnahmen 2.2. – 2.5.

Gegenstand der Förderung	2.1. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen	2.2. Neubau und Sanierung von landwirtschaftlich genutzten Alm-/Alpgebäuden	2.3. Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur ordnungsgemäßen Weidewirtschaft	2.4. Bau bzw. grundlegende Erneuerung von Anschluss- und Triebwegen im Bereich von anerkannten Almen/Alpen	2.5. Beschaffung von Spezialschleppern und -fahrzeugen zur Versorgung von Almen/Alpen
Höhe der Förderung	900 Euro je Hektar Lichtweidefläche  max. 3000 Euro je Betrieb innerhalb von drei Kalenderjahren	50% der Ausgaben max. 110 000 € bzw. max. 130 000 € bei Sennalmen/-alpen; sowie nicht erschlossenen Alm-/Alpgebäuden; als Folgemaßnahme einer Waldweidebereinigung, von 65% bis 75% der Ausgaben, max 130 000 €	Jeweils 50% der Ausgaben, max. 20 000 € bzw. max. 30 000 € bei Wasserversorgung auf anerkannten Almen/Alpen;  als Folgemaßnahme einer Waldweidebereinigung, von 70% bis 90% der Ausgaben, max. 40 000 € bzw. max. 50 000 € bei Wasserversorgung	50% der Ausgaben; max. 30 000 €;  als Folgemaßnahme einer Waldweidebereinigung, von 70% bis 90% der Ausgaben, max 50 000 €	50% der Ausgaben, max. 30 000 €
Mindestauszahlungsbetrag je Antrag	900 €	1000 €	500 €	1000 €	2000 €

Wie in der Vergangenheit werden auch weiterhin für Maßnahmen, die in Folge einer Waldweiderechtsbereinigung durchgeführt werden, erhöhte Fördersätze je nach freigestelltem Umfang der Normalkuhgräser (NKG) gewährt.

## Antragstellung

Das Procedere der Antragstellung wird so beibehalten, wie es im Juli 2021 eingeführt wurde. Die Antragstellung erfolgt beim Almfachberater des zuständigen AELF und umfasst neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular die für die beantragte Maßnahme erforderlichen Anlagen. Zwingend beizulegen sind Angebote, ggf. auch Skizzen, Genehmigungen, Pläne und Ähnliches. Empfehlenswert ist stets eine Kontaktaufnahme im Vorfeld, um all dies abzusprechen, ansonsten drohen zeitliche Verzögerungen bis alles geklärt oder nachgereicht ist. Der Antrag kann mittlerweile auch per E-Mail

über die Poststelle beim jeweiligen Amt eingereicht werden.

Nach Prüfung des Antrags wird dieser an das Sachgebiet 1.3. des AELF Rosenheim übermittelt. Dort erfolgt die Bewilligung und später auch die Auszahlung. Dies wird in der Regel von Anna-Maria Weiß zu aller Zufriedenheit erledigt. In Summe sind für diese Arbeitsschritte jedoch 2-3 Wochen einzuplanen, sprich Anträge bitte bei Bedarf rechtzeitig stellen.

## E-Mail zulässig

Nach Durchführung der beantragten Maßnahme ist der Verwendungsnachweis samt Rechnungen und Zahlungsnachweisen am heimischen AELF einzureichen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sämtliche Anlagen, egal ob bei der Antragstellung oder dem Verwendungsnachweis seit längerem nur noch als Kopien eingereicht werden sollen. Auch hier ist mittlerweile der Eingang aller Unterlagen per Mail zulässig.

Im Bayerischen Bergbauprogramm gibt es in der Regel zwei Auszahlungen pro Jahr, einmal im ersten Quartal und dann wieder im Dezember. Da jedoch im Vorfeld Kontrollen durchgeführt werden können bzw. müssen, ist auch hier eine rechtzeitige Einreichung sinnvoll, sonst heißt es eben, bis zur nächsten Auszahlung zu warten. Und wenn es sich um Investitionen auf Almen handelt, dann kann dies ein Jahr Verzögerung heißen, denn es erklärt sich von selbst, dass zwischen Dezember und März wenig Außendienste möglich sind.

Die erfreuliche Anhebung der Fördersätze ist natürlich für all jene von Nutzen, die jetzt hohe Investitionen planen. Aber auch dort, wo die bisherigen Höchstsätze schon erreicht wurden, eröffnen sich Möglichkeiten für eine erneute Antragstellung.

Wurde bisher beispielsweise der Höchstsatz für die Maßnahme 2.2. durch ein neues Hüttendach bereits ausgeschöpft, so gab es erst nach

Beendigung der zwölfjährigen Zweckbindungsfrist wieder die Möglichkeit für denselben Maßnahmenblock einen weiteren Antrag zu stellen.

Die Zweckbindungsfrist für alle anderen oben bereits aufgeführten Maßnahmenblöcke beträgt lediglich fünf Jahre.

## Rücksprache sinnvoll

Inwieweit beantragte und bereits bewilligte, aber noch nicht per Auftrag vergebene Maßnahmen durch Neuansträge ersetzt werden können, gilt es einzelfallbezogen mit dem zuständigen Almfachberater zu klären.

AELF Traunstein: Alfons Osenstätter, [poststelle@aelf-ts.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ts.bayern.de)  
AELF Rosenheim, Christian Tegethoff, [poststelle@aelf-ro.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ro.bayern.de)

AELF Weilheim, Sebastian Luttenbacher, [poststelle@aelf-wm.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-wm.bayern.de)

AELF Holzkirchen, Susanne Krapfl, [poststelle@aelf-hk.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-hk.bayern.de)

**Susanne Krapfl**

Anzeige

# Alle lieben

# SCHNELLE KUCHEN

NEU!

Akuter Kuchenbedarf? Dann ist der Band „Alle lieben schnelle Kuchen“ genau das richtige für Sie. Mit 60 feinen Rezepten zaubern Sie ruckzuck herrliche Kuchenkreationen auf den Kaffeetisch. Ob fruchtige Obstkuchen, saftige Creme- und Sahnekuchen, köstliche Allrounder oder vielseitiges Kleingebäck – für jede Gelegenheit das passende Rezept. So werden Kuchenträume in Rekordzeit wahr.



Umfang: 104 Seiten

nur 9,50 €

Gleich bestellen:  
☎ +49 89 12705-228 oder  
[www.wochenblatt-dlv.de/alle-lieben](http://www.wochenblatt-dlv.de/alle-lieben)  
zzgl. Versand

[www.wochenblatt-dlv.de/alle-lieben](http://www.wochenblatt-dlv.de/alle-lieben)



Deutscher  
Landwirtschaftsverlag

# Ebbas vo friahra

## Bauernsöhne und -töchter!

Dass viele unserer nachgeborenen Bauernsöhne in der heutigen Krisenzeit in andere Berufe umschwenken, ist durchaus zu verstehen. Wenn aber von den derzeitigen Landwirtschaftslehrern mehr als die Hälfte (60 %) aus landwirtschaftsfremden Berufen kommen, ist es wert, dass man darüber nachdenkt. Es fragt sich, ob nicht die Bauern auch für ihre Kinder mehr geistige Aufgeschlossenheit zeigen sollen.

Die Ackerbauschulen, wie Landsberg am Lech, geben den Bauernsöhnen, welche Lust zum Lernen haben, die Möglichkeit, Landwirtschaftslehrer zu werden. Das sei den nachgeborenen Bauernbuben gesagt, die mit Hilfe der Eltern eine bessere Berufsausbildung anstreben. Der „gute Landwirtschaftslehrer“ gehört zu den schönsten, interessantesten und lebendigsten Berufen.

Bessere Berufs- und Schulbildung ist eine der besten

Waffen, um die Gleichberechtigung und Anerkennung der schweren und langen Arbeitszeit – bei schlechter Entlohnung – zu erkämpfen. Das geweckte Bauernbüblein, welches oft schon in seiner zartesten Jugend Vieh füttern, Kartoffel klaben, im Tal und auf der Alm Vieh hüten muss und dergleichen mehr, kann doch – mit guter Schul- und Berufsausbildung ausgerüstet – keinen schlechten Landwirtschaftslehrer geben. Er darf aber nie die Verbindung mit dem gesunden Bauerntum, der Scholle und dem Existenzkampf der Bauern verlieren – sonst würde er den Lernenden immer fremd bleiben. Der junge Mensch sucht in seinem Lehrer nicht nur einen „gescheiterten“ Menschen, sondern auch einen lebensverbundenen Freund, der ihm über die Schwierigkeiten des jungen Lebens hinweghilft.

**Georg Fischbacher**  
Aus „Die Grüne“ 12/1950